



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2320**

Alle Abgeordneten

04.03.2024  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
O 1627 – 107 – 2023 –  
27305 – I C 2

Frau Goschau  
Telefon 0211 4972-2313

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des**  
**Haushaltsjahres 2022**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 14.03.2024**

Anlage: Übersicht der noch nicht genehmigten Überschreitungen

Im Rahmen der vierteljährlichen Mitteilungen gem. § 37 Abs. 4 LHO hat der Landtag bereits über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 354.683.500 EUR genehmigt (Soll-Betrag).

Von den genehmigten Haushaltsüberschreitungen wurden 7.767.860,44 EUR (Ist-Betrag) tatsächlich über- bzw. außerplanmäßig verausgabt. Die geringe Inanspruchnahme im Vergleich zu dem genehmigten Betrag ergibt sich, da eine genehmigte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 345.119.600 EUR im Nachtragshaushalt 2022 nachveranschlagt worden ist.

Nach Abschluss der Rechnungslegungsbücher wurden im Rahmen der Aufstellung der Landeshaushaltsrechnung 2022 38 weitere Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt **146.123.724,56 EUR** ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vorgriffe im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung (lfd. Nr. 1, 2, 4, 6, 9, 11, 18, 19, 28 bis 32, 34 und 35), davon drei Vorgriffe (lfd. Nr. 24, 25 und 37) i.H.v. 73.235,35 EUR, die 133.825.037,24 EUR

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

ausdrücklich durch Haushaltsvermerk  
zugelassen werden.

- Vorgriffe aufgrund sonstiger Mehrausgaben 6.497.210,36 EUR  
im Haushaltsvollzug (Ifd. Nr. 7, 15, 22 und 27  
der Anlage).
- überplanmäßige Ausgaben im Haushalts- 5.801.476,96 EUR  
vollzug 2022 (Ifd. Nr. 3, 5, 8, 10, 12 bis 14, 16,  
17, 20, 21, 23, 26, 33, 36 und 38 der Anlage).

Nach Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung ist zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung des Landtags einzuholen. Die beiliegende Übersicht enthält die noch nicht genehmigten Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages sowie der Begründung. Mit einer Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben wird den Feststellungen des Landesrechnungshofs aus Anlass der Rechnungsprüfung 2022 (§ 97 Abs. 1 LHO) nicht vorgegriffen.

  
Dr. Marcus Optendrenk

## Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2022

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit <sup>1</sup>		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+ EUR	# EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern	2.740.323,14			2.399.893,04	340.430,10
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung	1.105.118,97			890.805,38	214.313,59
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1.078.060,23			9.425,82	1.068.634,41
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	33.052,49				33.052,49
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	333,19			333,19	
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	91.106.739,45			90.203.868,47	902.870,98
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	23.356,97			23.356,95	0,02
12	Ministerium der Finanzen	3.252.751,71			3.252.751,71	
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	756,87			756,87	
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	43.546.844,97			43.541.056,17	5.788,80
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	3.236.386,57				3.236.386,57
	<b>Summe</b>	<b>146.123.724,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>140.322.247,60</b>	<b>5.801.476,96</b>

<sup>1</sup> + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

# = Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	<b>03 010</b>	<b>Ministerium</b>				
1		<b>546 04</b>	0	9.369,02	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
2		<b>546 30</b>	0	1.411,08	V	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
3		<b>633 11</b>	20.000.000	340.398,20	üpl.	Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 340.398,20 Euro ist durch Fehlbuchungen entstanden. Die Ausgaben hätten bei Titel 633 12 gebucht werden müssen, die wiederum durch die Mehreinnahmen bei Titel 231 11 verstärkt werden. Die Deckung erfolgt daher durch den Titel 231 11.
	<b>03 110</b>	<b>Polizei</b>				
4		<b>514 11</b>	2.000.000	366,56	V	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
	<b>03 130</b>	<b>Deutsche Hochschule der Polizei</b>				
5		<b>529 11</b>	200	31,90	üpl.	Aufwand der Personalvertretung  Die Mehrausgabe ergab sich gem. § 40 LPVG NRW i.V.m. § 3 der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen geändert am 24.05.2022 mit Wirkung vom 01.01.2022. Dem Wissenschaftlichen Personalrat sowie dem Personalrat wurde jeweils auf dieser Grundlage ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung gestellt. Deckung der Mehrausgaben aus Kapitel 20 020 Titel 526 75.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	<b>03 310</b>	<b>Fünf Bezirksregierungen</b>				
6		<b>546 04</b>	0	126.495,65	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.
7		<b>989 00</b>	0	2.262.250,73	V	Haushaltstechnische Verrechnungen  Auszahlungen von Beihilfen für Beihilfeberechtigte der Landesbetriebe. Die Erstattung durch die Landesbetriebe bei Titel 389 00 erfolgt jahresübergreifend.

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
8	05 010	<b>Ministerium</b>				
		TG 84				
		<b>526 84</b>	-	209.313,59	üpl.	<p>Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"</p> <p>Ausgaben für Sachverständige, etc.</p> <p>Durch einen Berechnungsfehler ist die Zuführung aus dem Rettungsschirm nicht in Höhe der verausgabten Mittel erfolgt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem Gesamthaushalt.</p>
9	05 030	<b>Allgemeine überregionale Finanzierungen</b>				
		TG 63				
		<b>681 63</b>	138.000.000	889.540,26	V	<p>Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</p> <p>Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung</p> <p>Der Mehrbedarf ist im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung entstanden. Der Vorgriff wird sich im nächsten Jahr ausgleichen.</p>
10	05 075	<b>Zentren für schulpraktische Lehrerbildung</b>				
		711 01	25.000	5.000,00	üpl.	<p>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</p> <p>Im Dezember 2022 ist eine Vereinbarung über einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25.000 Euro für die anstehenden Renovierungsarbeiten getroffen worden. Ende 2022 teilte der Vermieter mit, dass gestiegene Bau- und Materialkosten nun einen deutlich höheren Baukostenzuschuss 30.000 Euro erforderten und die Zahlung noch im Jahr 2022 erfolgen müsse. Andernfalls könne der Mietvertrag nicht verlängert werden.</p> <p>Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Kapitel 05 075 Titel 527 01.</p>
11	05 300	<b>Schule gemeinsam</b>				
		TG 68				
		<b>883 68</b>	210.867.600	1.265,12	V	<p><b>DigitalPakt Schule</b></p> <p>Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Der Mehrbedarf in Höhe von 1.265,12 Euro ist im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung entstanden. Der Vorgriff wird sich im nächsten Jahr ausgleichen.</p>

**Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
12	<b>06 027</b>	<b>Allgemeine Studierendenförderung</b>				
		<b>TG 70</b>				
		<b>671 70</b>	22.200.000	0,01	üpl.	<p><b>Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts</b></p> <p>Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe trat durch Rundungsdifferenzen auf. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus Kapitel 06 027 Titel 893 70.</p>
13	<b>06 031</b>	<b>Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.</b>				
		<b>686 20</b>	5.224.500	325.661,52	üpl.	<p>Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (Landesanteil)</p> <p>Die aktuelle überplanmäßige Ausgabe resultiert aus verspäteten Zahlungsströmen bzw. einem Auseinanderfallen von Anspruch und konkretem Zahlungsmittelfluss am Jahresende durch die beteiligten Behörden (u.a. Bundeskasse Trier). Mit der Umstellung der Titelstrukturen im Kapitel 06 031 wurde dem Umstand Rechnung getragen, mit gesteigerter Transparenz und Trennung von Bundesanteil und Landesanteil auch Zahlungsströme zu verbessern. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgaben erfolgte aus Kapitel 06 030 Titel 682 15.</p>
14		<b>892 46</b>	4.795.000	742.972,63	üpl.	<p>Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn (Landesanteil)</p> <p>Die aktuelle überplanmäßige Ausgabe resultiert aus verspäteten Zahlungsströmen bzw. einem Auseinanderfallen von Anspruch und konkretem Zahlungsmittelfluss am Jahresende durch die beteiligten Behörden (u.a. Bundeskasse Trier). Mit der Umstellung der Titelstrukturen im Kapitel 06 031 wurde dem Umstand Rechnung getragen, mit gesteigerter Transparenz und Trennung von Bundesanteil und Landesanteil auch Zahlungsströme zu verbessern.</p>

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
15	06 080	<b>Landesarchiv, Archivwesen</b>  TG 63  428 63	337.300	9.425,82	V	<p><b>Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes</b></p> <p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Aufgrund der Haushaltsvorgaben des Bundes muss das LAV gegenüber dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits im November jedes Jahres die Endabrechnung für das Jahr vorlegen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen, die gegenüber den Beschäftigten noch im November und Dezember bestehen und die durch das LAV vollständig auszugleichen sind, kommt es in diesem vor, dass eine überplanmäßige Ausgabe notwendig ist, die dann in der Abrechnung des Folgejahres gegenüber dem BBK geltend gemacht wird.</p>
16	06 100	<b>Hochschulen Allgemein</b>  TG 78  685 78	262.415.900	0,25	üpl.	<p><b>Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"</b></p> <p>Zuschüsse an Hochschulen</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe trat durch Rundungsdifferenzen auf. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus Kapitel 06 100 Titel 894 80.</p>



**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
17	07 010	<b>Ministerium</b>  TG 84  684 84	-	33.052,49	üpl.	<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"</b>  Durch einen Berechnungsfehler ist die Zuführung aus dem Rettungsschirm nicht in Höhe der verausgabten Mittel erfolgt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

**Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
18	<b>08 010</b>	<b>Ministerium</b>  <b>546 04</b>	267.200	333,19	V	<p>Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden.</p>

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
19	10 010	<b>Ministerium</b>  <b>TG 89</b>  <b>686 89</b>	-	89.231.086,37	V	<p><b>Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der</b></p> <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Aus der TG 89 werden Mittel des Bundes nach § 7 Regionalisierungsgesetz zur Bewältigung der Corona-Pandemie an Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Die für das Jahr 2021 zustehenden Bundesmittel in Höhe von 185,4 Mio. Euro werden in 2 Raten zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Auszahlungsmodalitäten wurde die erste Rate des Bundes von 92,7 Mio. Euro Anfang 2022 bei Kapitel 10 010 Titel 231 10 vereinnahmt. Die 2. Rate des Bundes wird erst ausgezahlt, wenn die Länder die Verwendung gegenüber dem Bund zum 30.06.2024 endgültig nachgewiesen haben. Die geleisteten Mehrausgaben gleichen sich nach Auszahlung der 2. Rate des Bundes aus.</p>
20	10 060	<b>Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Gleichheit</b>  <b>TG 63</b>  <b>531 63</b>	-	763,19	üpl.	<p><b>Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften</b></p> <p>Bürgereinformation (Broschüren, Anzeigen usw.)</p> <p>Die Vergabe für das Webstite Hosting von IT.NRW erfolgte im Jahr 2018 über den Titel 531 63. Aufgrund der Vergabe sind für die Jahre 2019-2022 Mittel zu verausgaben für die versehentlich im Ausgabentitel 531 63 keine Ausgaben veranschlagt worden sind. Eine Deckung der Ausgaben aus anderen Titeln des Ergebnisbudgets ist nicht möglich, da die Ausgaben der Gruppe 531 von der Gesamtdeckung gemäß § 25 HHG ausgenommen sind.</p> <p>Die Deckung erfolgt aus Kapitel 10 010 Titel 531 11.</p>
21	10 060	<b>Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Gleichheit</b>  <b>TG 75</b>  <b>531 75</b>	-	2.107,79	üpl.	<p><b>Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen</b></p> <p>Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation</p> <p>Die Mehrausgaben von 2.107,79 Euro beruhen auf Titelverwechslungen. Die Ausgaben hätten auf Titel 537 75 in Kapitel 10 060 gebucht werden sollen. Eine Korrektur der Buchungen ist nach Kassenabschluss nicht mehr möglich. Eine Deckung der Ausgaben aus anderen Titeln des Ergebnisbudgets ist nicht möglich, da die Ausgaben der Gruppe 531 von der Gesamtdeckung gemäß § 25 HHG ausgenommen sind. Die Deckung erfolgt aus Kapitel 10 010 Titel 531 11.</p>

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	<b>10 110</b>	<b>Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</b>				
		<b>TG 68</b>				<b>Bundesmittel nach dem GFG zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs - Bundesprogramm</b>
22		<b>891 68</b>	125.000.000	972.782,10	V	<p>Die Mehrausgabe beruht auf mehreren fehlerhaften Buchungen:</p> <p>1.) In Höhe von 958.300,- Euro wurden aufgrund eines Fehlers des Nahverkehr Rheinlands (NVR) mehr Mittel durch den NVR für die Kölner Verkehrs-Betriebe AG – Köln (KVB) verausgabt. Eine entsprechende Mittelzuweisung des Landes für den Betrag lag nicht vor.</p> <p>2.) Die Berechnung der Verrechnung der Zuweisungen und Rückzahlungen der Bundesmittel erfolgte fehlerhaft. Dadurch wurden 14.482,10 Euro zu wenig Bundesmittel beim Bund abgerufen, die bereits in 2022 verausgabt wurden.</p> <p>3.) Es wurde fehlerhaft eine Rückzahlung an das Land NRW gemeldet, die zu einer Minderausgabe von 24.400,- Euro des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) für die Ruhrbahn Essen geführt hat.</p> <p>Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet.</p>
	<b>10 170</b>	<b>Landwirtschaftskammer NRW und Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter</b>				
23		<b>671 11</b>	100.918.600	900.000,00	üpl.	<p>Erstattung von Verwaltungskosten, die in der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Buchung der Ist-Werte im EP 10 und gleichzeitiger fehlerhafter Zuordnung einer Umsetzung im Rahmen der Umressortierung in den EP 15.</p> <p>Die Umsetzung im Rahmen der Bewirtschaftung hätte dem EP 10 zugeordnet werden sollen.</p> <p>Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt daher aus dem Titel 671 11 im Kapitel 15 100, der die Sollumsetzung fehlerhaft erhalten hat</p>

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	<b>11 035</b>	<b>EU-Strukturfonds/Kofianzierung</b>				
		<b>TG 99</b>				<b>Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte</b>
24		<b>429 99</b>	-	23.341,77	V	<p>Personalausgaben</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die auf die Bewilligungen im nachfolgenden Jahr angerechnet werden.</p> <p>Laut Haushaltsvermerk Nummer 4 ist die Verausgabung der Mittel bis zur Summe von 150.000 Euro vor Eingang der Einnahmen ausdrücklich zugelassen, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt</p>
25		<b>547 99</b>	-	15,18	V	<p>Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die auf die Bewilligungen im nachfolgenden Jahr angerechnet werden.</p> <p>Laut Haushaltsvermerk Nummer 4 ist die Verausgabung der Mittel bis zur Summe von 150.000 Euro vor Eingang der Einnahmen ausdrücklich zugelassen, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt</p>
	<b>11 042</b>	<b>Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</b>				
26		<b>684 11</b>	6.100.000	0,02	üpl.	<p>Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen</p> <p>Die Mehrausgabe von 0,02 Euro resultiert aus einer versehentlichen Fehlbuchung, die erst nach Abschluss des Haushaltsjahres auffiel. Eine Deckungsmöglichkeit mit anderen Titeln besteht nicht.</p> <p>Die Deckung der Mehrausgabe ist aus Kapitel 11 042 Titel 685 20 erfolgt.</p>

### Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	<b>12 400</b>	<b>Landesamt für Finanzen</b>				
27		<b>631 40</b>	4.800.000	3.252.751,71	V	<p>Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund</p> <p>Die Einnahmen bei Titel 281 40 im Kapitel 12 400 wurden vom Landesamt für Finanzen aufgrund unzutreffender Grundannahmen zu hoch angesetzt. Ursächlich für diese Abweichung war die falsche Belegselektion bei der Erstellung der Finanzrechnung in EPOS.</p> <p>Auf Basis dieser unrichtigen Finanzrechnung wurde der an den Bund abzuführende Betrag im Haushaltsjahr 2022 bei Titel 631 40 um insgesamt 3.252.751,71 Euro ebenfalls zu hoch angesetzt.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2023 wird dieser Betrag von der Zahllast an den Bund wieder abgezogen und einbehalten. Ein finanzieller Nachteil für den Landeshaushalt ist nicht entstanden</p>

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
28	<b>14 010</b>	<b>Ministerium</b>  <b>546 04</b>	290.000	756,87	V	<p>Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstmögliche Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p>

**Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
	<b>15 080</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>				
29		<b>683 10</b>	19.304.000	3.184.697,32	V	<p>Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil)</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>
		<b>TG 62</b>				<b>Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement Bundesanteil</b>
30		<b>633 62</b>	72.000	1.722.068,85	V	<p>Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>
		<b>TG 63</b>				<b>Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)</b>
31		<b>633 63</b>	1.950.000	2.912.116,10	V	<p>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>



Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
32		<b>TG 64</b> <b>683 64</b>	3.300.000	3.855.091,19	V	<p><b>Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage</b></p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Da die Mittel im HICO-Verfahren des Bundes von dem für die Umsetzung zuständigen Ressort nicht auf die Bewirtschafterebene umgesetzt wurden, hat die Bundeskasse zum Ende des Haushaltsjahres 2022 Zahlungsanordnungen abgewiesen. Eine Vereinnahmung der Bundesmittel im Landeshaushalt 2022 war damit nicht mehr möglich. Der Vorgriff wird im Haushaltsvollzug des Jahres 2023 ausgeglichen.</p>
	<b>15 090</b>	<b>Zuschüsse an die Europäische Union (EU)</b>				
33		<b>633 11</b>	-	4.417,44	üpl.	<p>Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte</p> <p>Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit dem EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutz (Kapitel 15 090 Titel 683 60 (Landesanteil) und Titel 683 61 (EU-Anteil)). Im Rahmen ihrer Kulturlandschaftsprogramme haben sich die Kreise und kreisfreien Städte als Bewilligungsbehörden im Vertragsnaturschutz in der Vergangenheit unter bestimmten Rahmenbedingungen in geringem Umfang an Förderungen im Bereich des Vertragsnaturschutzes mit eigenen Mitteln beteiligt. Diese Regelung wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Es handelt sich bei der Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 um einen Altfall. Die Mehrausgabe kann nicht durch Einnahmen gedeckt werden.</p> <p>Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus Kapitel 15 030 Titel 683 67.</p>
34		<b>686 00</b>	185.300	40.150,00	V	<p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Mit der Genehmigung des EU-Programms wird ein Budget an EU-Mitteln für die gesamte Projektlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt. Im Landeshaushalt erfolgt eine indikative Veranschlagung. Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein. Das vierte Quartal eines Kalenderjahres ist regelmäßig einer der ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent erst im Folgejahr. Somit kommt es innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind. Der Vorgriff wird im Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen.</p>

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung
35		<b>TG 61</b> <b>683 61</b>	0	31.777.054,31	V	<p><b>Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung " Ländlicher Raum" (EU-Anteil)</b></p> <p>Zuschüsse ( an private Unternehmen)</p> <p>Mit der Genehmigung eines EU-Programms, hier handelt es sich um das NRW-Programm Ländlicher Raum, wird ein Budget an EU-Mitteln, hier ELER, für die gesamte Projektlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt. Im Landeshaushalt erfolgt eine indikative Veranschlagung. Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein. Das vierte Quartal eines Kalenderjahres ist regelmäßig einer der ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent erst im Folgejahr. Somit kommt es innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind. Der Vorgriff ist bereits im Haushaltsjahr 2023 ausgedienten</p>
36		<b>TG 71</b> <b>686 71</b>	8.800.000	1.371,36	üpl.	<p><b>Schulprogramm (EU-Mittel)</b></p> <p>Zuschüsse (an Sonstige)</p> <p>Eine vor Jahren entstandene Mehrausgabe konnte im Laufe der Jahre nicht durch EU-Mittel gedeckt werden. Da keine Erstattung aus EU-Mitteln mehr erfolgt, ist es erforderlich, die Überplanmäßigkeit anderweitig zu decken.</p> <p>Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus Kapitel 15 040 Titel 685 11.</p>
37		<b>TG 81</b> <b>892 81</b>	1.410.000	49.878,40	V	<p><b>Fischerei und Aquakultur -EMFF/EFF (EU-Anteil)</b></p> <p>Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Die Ansätze bei Kapitel 15 090 TGr. 81 sind indikativ, Ausgaben werden in Höhe der durch die EU geleisteten Zahlungen getätigt. Gemäß HHV Nr. 4 zu Kapitel 15 090 TGr 81 dürfen Ausgaben nur in Höhe der bei Kapitel 15 090 Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden; gem. HHV Nr. 5 dürfen Ausgaben bereits vor Aufkommen der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Der EMFF soll in Jahr 2023 ausfinanziert werden und dann nahtlos in den EMFAF übergehen. Die Endabrechnung mit der EU zum EMFF wird erfahrungsgemäß aus EFF und FIAF wahrscheinlich ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Erst mit der Endabrechnung EMFF wird sich der Vorgriff auflösen.</p>

### Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
38	<b>20 650</b>	<b>Schuldenverwaltung</b>				
		<b>571 00</b>	50.000.000	3.236.386,57	üpl.	<p>Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte</p> <p>Aufgrund der schnell und stark steigenden Zinsen im Jahre 2022 hat sich eine nicht absehbare hohe Belastung im Bereich der Zinsen ergeben, für die keine rechtzeitige Vorsorge getroffen werden konnte. Die Überschreitung des Ansatzes wurde nach Ablauf des Haushaltsjahres ersichtlich.</p> <p>Deckung der Mehrausgaben aus Kapitel 20 020 Titel 526 75.</p>